

## **Mündliche Anfrage**

**des Abgeordneten Baumann (SPD)**

### **Umstrukturierung der GFAW-Standorte**

Im Zuge der Behördenstrukturreform plant die Thüringer Landesregierung unter anderem die Zusammenlegung von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG), der Thüringer Aufbaubank (TAB) und der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) zu sogenannten regionalen Servicezentren. Damit verfolge die Landesregierung die Ziele einer gemeinsamen Beratung der Landestöchter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie Bürgernähe bzw. kurze Wege für antragstellende Klienten (Firmen, Kommunen, Institutionen, Existenzgründer, ALG-II-Bezieher) und nicht zuletzt die Begleitung der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch belaufen sich die im Zusammenhang mit den Standortverlagerungen der GFAW-Geschäftsstellen stehenden einmalig sowie dauerhaft anfallenden Kosten bzw. Kostensteigerungen?
2. Entfaltet die Umstrukturierung der GFAW-Standorte Auswirkungen auf die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Geschäftsstellen oder gar auf die Planungsregionen?
3. Wenn Frage 2 mit "Ja" beantwortet wird, wie wirkt sich die Umstrukturierung konkret in den einzelnen Regionen aus?
4. Welche Rolle spielten Etablierung, Verflechtungen und Auslastung (Antragszahlen) bestehender GFAW-Standorte sowie verkehrliche Anbindungen insbesondere mit ÖPNV bei den Standortentscheidungen?

Baumann